



Unterkunftsordnung



Bereitschaften

Großunfallsymposium 2018

Allgemeine Bestimmungen

Sie befinden sich in der Unterkunft des Bayerischen Roten Kreuzes Bezirksverband Schwaben auf dem Gelände des Standortübungsplatzes der Bundeswehr auf dem Bodelsberg.

Wir sind hier Gäste und hoffen auf ein gutes Einvernehmen.

Der Erfolg des Großunfallsymposiums hängt von jedem Einzelnen ab. Das Unterkunftsleben sollte so gestaltet werden, dass sich niemand in seiner Individualität gestört fühlt.

Die Organisation und Durchführung der Unterkunft untersteht den Führungskräften des Roten Kreuzes Bezirksbereitschaftsleitung Schwaben.

Belegung der Unterkunft

Die Zuweisung der Zeltplätze erfolgt durch den Fachdienst Technik und Sicherheit.

Sie erhalten beim Abladeplatz die Zuweisung Ihres Zeltplatzes. Ein Anspruch auf die Zuteilung oder Beibehaltung bestimmter Zelte, Plätze und Gerätschaften besteht nicht.

Die Verlegung von Einheiten und Einrichtungen, sowie von Einzelpersonen kann angeordnet werden, wenn sie aus organisatorischen Gründen oder zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung in der Unterkunft notwendig ist.

An- und Abmeldung

Alle Einsatzkräfte sind am Meldekopf namentlich an- und abzumelden.

Jede Abwesenheit muss der Lagerleitung – über die zuständige Führungskraft – vor Verlassen der Unterkunft angezeigt werden und wird vom Meldekopf erfasst.

Die Entlassung aus der Unterkunft erfolgt nach Sichtung des belegten Geländes durch die Unterkunftsführung oder einer benannten Stellvertretung. Die Ausregistrierung der Einheit erfolgt über den Meldekopf nach Freigabe durch die Unterkunftsführung.

Nur nach erfolgreicher Ein- und Ausregistrierung durch den Meldekopf wird eine Teilnahmebescheinigung für jede/n Helfer/in im Nachhinein erstellt und an den entsendenden Kreisverband überstellt.

Ordnung, Sauberkeit und Hygiene

Jeder Teilnehmer des Großunfallsymposiums sollte sich für die allgemeine Sauberkeit und Ordnung verantwortlich fühlen.

Da wir Gäste auf diesem Gelände sind und laufend mit externen Gästen (Bundeswehr/Regierung von Schwaben/Presse) rechnen müssen, sind der Unterkunftsplatz, die Waschräume und Toiletten, aber auch die Zelte ordentlich und aufgeräumt zu verlassen.

Geben Sie den Abfall in die aufgestellten Abfallbehälter. Es herrscht strikte Mülltrennung.

Erstellt von	Freigegeben durch:	Version 1.0	Seite 1 von 4
AG GUS 2018	Bezirksbereitschaftsleitung		Erstelldatum 31.01.2018

	<h1>Unterkunftsordnung</h1>	 <p>Bayerisches Rotes Kreuz</p> <p style="background-color: #cccccc; padding: 2px;">Bereitschaften</p>
	<p>Großunfallsymposium 2018</p>	

Die Lagerruhe ist auf 24:00 Uhr festgesetzt.

Die im Tagesablauf festgesetzten Zeiten – Mahlzeiten und Veranstaltungen – sind pünktlich einzuhalten. Details entnehmen Sie bitte dem Aushang.

Unterkunftsdisziplin

Alle Teilnehmer am Großunfallsymposium sollen durch kameradschaftliches und zuvorkommendes Auftreten zum guten Ablauf der Veranstaltung beitragen. Das Verlassen der Unterkunft ist nur mit der Genehmigung der Lagerleitung und der Führungskraft des jeweiligen Kreisverbandes gestattet.

Eine Ein- und Ausregistrierung über den Meldekopf ist unbedingt notwendig.

Während des Aufenthaltes in der Unterkunft ist die Einsatzbekleidung zu tragen. Ausnahmen bilden Mimen.

Verpflegungsausgabe

Ihre Verpflegung erhalten Sie ausschließlich zu den angegebenen Zeiten in den Ausgabestellen.

Ein außerplanmäßiges Herantreten an die Verpflegungseinheiten ist nur nach Rücksprache mit den zuständigen Führungskräften gestattet.

Kostenloser Tee bzw. Kaltgetränk stehen ständig zur Verfügung.

Die Verpflegungsausgabe erfolgt ausschließlich durch die Abschnitte der Ausweis- und Bezugskarte.

Materialausgabe

Materialausgabe ist nur nach schriftlicher Anforderung durch Ihre Führungskräfte möglich. Die leihweise überlassenen Unterkunfts-, Ausrüstungs- und Ausbildungsgegenstände sind pfleglich und sachgemäß zu behandeln. Für Schäden, die aufgrund unsachlichen, leichtfertigen oder mutwilligen Verhaltens entstehen, wird der jeweilige Verursacher zur Kostenerstattung herangezogen.

Sicherheit

Offene Feuer o.ä. sind für die gesamte Dauer der Veranstaltung verboten. Ausnahmen bieten hier die geplanten Einsatzszenarien, welche mit der Lagerleitung im Vorfeld abgestimmt sind.

Veränderungen an baulichen Einrichtungen sind verboten.

Das Abstellen von Gerätschaften in den Gängen, soweit sie nicht zur Betriebssicherheit gehören, ist untersagt.

Stromanschlüsse werden zugewiesen (pro Zelt ein 230-Volt Anschluss – Abweichungen nur in Ausnahmefällen). Eigene Verzweigungen in dezentralen Stromversorgungsstellen zu bauen ist nicht gestattet.

Erstellt von	Freigegeben durch:	Version 1.0	Seite 2 von 4
AG GUS 2018	Bezirksbereitschaftsleitung		Erstelldatum 31.01.2018



Unterkunftsordnung



Bereitschaften

Großunfallsymposium 2018

Das Betreiben von Fernsehgeräten, Kühlschränken, elektrischen Heizgeräten o.ä. Geräten, welche hohe Stromaufnahme fordern, ist in den Zelten untersagt. Bei Zuwiderhandlung wird das entsprechende Gerät für die Dauer des Großunfallsymposiums eingezogen.

Im Gebiet des Standortübungsplatzes Bodelsberg ist die KREUZOTTER die einzige stärker verbreitete Giftschlange. Ihr Biss ist jedoch selten, weil sie nur angreift, wenn sie getreten oder überrascht wird. Kennzeichen der KREUZOTTER sind rautenförmige Rückenzeichnung und schlitzförmige Pupillen. Durch letztere unterscheidet sie sich von ungiftigen Schlangen, die runde Pupillen haben. Das Kreuzottergift wird durch zwei kanülenartig durchbohrte Giftzähne in die Bisswunde gespritzt. Seine Wirkung ist weniger gefährlich als das Gift der ausländischen Giftschlangen. Trotzdem kann der Biss einer Kreuzotter an Kopf, Hals oder in Venen tödlich sein. Daher bitte um erhöhte Umsicht.

Da auf dem gesamten Übungsgelände von Seiten der Bundeswehr Übungs- und Manövermunition zum Einsatz kommt, gilt für alle Teilnehmer: Berühren und Aneignen von Gerät, Munition und Munitionsteilen ist verboten!

Einsatzszenarien:

Während der Einsatzbereitschaft besteht für alle Einsatzkräfte absolutes Alkoholverbot. Bei Zuwiderhandlungen werden die betreffenden Einheiten sofort oder bei bekannt werden außer Dienst gestellt. Freizeit wird ausschließlich durch die Lagerleitung befohlen. Aufgrund der dynamischen Einsatzlagen können kurzfristige Änderungen durchgeführt werden.

Parken

Parken ist nur an den ausgewiesenen Flächen erlaubt. Zum Be- und Entladen ist die Einfahrt in den UnterkunftsBereich erlaubt. Dort Schrittgeschwindigkeit!
Die Fahrzeuge sind rasch zu entladen und auf die Parkflächen zu verbringen.

Unfallmeldungen, Medizinische Versorgung

Während des gesamten Betriebes der Unterkunft ist ein Sanitätsdienst rund um die Uhr eingesetzt. Die Sanitätsstation ist zu den üblichen Zeiten besetzt. Der Standort ist auf dem Lageplan zu ersehen.

Meldungen erfolgen an den Verantwortlichen der Lagerleitung bzw. Führer vom Dienst (FvD), der die Alarmierung des diensthabenden Sanitätstrupps anweist.

Lagerleitung

Die Lagerleitung und der Betriebsdienst sind in allen organisatorischen Fragen bezüglich der Unterkunft verantwortlich. Sie sind Ansprechpartner für alle verantwortlichen Führungskräfte der Einheiten.

Erstellt von	Freigegeben durch:	Version 1.0	Seite 3 von 4
AG GUS 2018	Bezirksbereitschaftsleitung		Erstelldatum 31.01.2018

	<h1>Unterkunftsordnung</h1>	 <p>Bayerisches Rotes Kreuz</p> <p style="background-color: #cccccc; padding: 2px;">Bereitschaften</p>
	<p>Großunfallsymposium 2018</p>	

Die Lagerleitung vertritt die Veranstaltung auch nach außen und ist in der Kommandantur vertreten. (siehe Lageplan)

Aufrechterhaltung der Ordnung

Den Anweisungen der Lagerleitung sowie der Lagerführung und dem Betriebsdienst vor Ort ist unbedingt Folge zu leisten.

Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss aus dem Großunfallsymposium führen.

Geltungsbereich

Die Unterkunftsordnung gilt ausschließlich für das Großunfallsymposium der Bezirksbereitschaftsleitung Schwaben auf dem Gelände des Standortübungsplatzes der Bundeswehr auf dem Bodelsberg.

Erreichbarkeit im Notfall

Auf Grund der topografischen Gegebenheiten des Standortübungsplatzes Bodelsberg ist der Mobilfunkempfang stark eingeschränkt. Um die Erreichbarkeit der Teilnehmer für Notfälle sicherzustellen, hat die Lagerleitung eine Notfallnummer eingerichtet:

08366 - 988 42 71

Inkrafttreten

Diese Unterkunftsordnung tritt am 10.05.2018 um 08.00 Uhr in Kraft.

-gez.-

Michael Raut

Bezirksbereitschaftsleiter
Lagerleiter GUS

Erstellt von	Freigegeben durch:	Version 1.0	Seite 4 von 4
AG GUS 2018	Bezirksbereitschaftsleitung		Erstelldatum 31.01.2018